

23.11.2022

Durchwahl: 0511 87953-41

Aktenzeichen: 460-70/00 Lo/We

Rundschreiben Nr. 1615/2022

Regionale Härtefallfonds - Muster Verwaltungsvereinbarung Verbandsbeteiligung

In der gemeinsamen Erklärung „Niedersachsen – Gemeinsam durch die Energiekrise“ wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände (AG KSV) vereinbart, dass das Land Niedersachsen regionale Härtefallfonds unterstützen wird, die dazu dienen, konkret drohende Energiesperren von Privatpersonen abzuwenden. Die Härtefallfonds sollen neben den Leistungen der sozialen Sicherungssysteme und den Maßnahmen des Bundes ergänzend subsidiär dort greifen, wo etwaige Härtefälle verbleiben.

Zur Frage ob die Ausgestaltung der Eckpunkte für die Erstattung von Unterstützungsleistungen, die im Rahmen von regionalen Härtefallfonds gewährt werden, in Form einer Billigkeitsrichtlinie oder einer Verwaltungsvereinbarung erfolgen sollte, wurde innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände keine endgültige Einigung hergestellt. Auch mit Blick auf eine vermutete höhere Flexibilität, sollten sich die Rahmenbedingungen auf Bundesebene ändern, hat sich das MS zur Ausgestaltung in Form einer Verwaltungsvereinbarung entschlossen.

Heute wurde uns nun der Musterentwurf der Verwaltungsvereinbarung (**Anlage 1**) durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) im Wege der Verbandsbeteiligung zur Verfügung gestellt. Nach Abstimmung beabsichtigt

das MS, Einzelvereinbarungen mit einem entsprechenden Wortlaut mit den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließen.

Der Rahmen für mögliche regionale Härtefallfonds wurde in mehreren Arbeitsgesprächen zwischen dem MS, Vertretern der Versorgungsunternehmen (EVU) sowie der AG KSV umrissen.

Hierbei lag der Fokus unter anderem auf der Administrierbarkeit der Fonds vor Ort, so wurde sich für einen kaskadenförmigen Zugang zu den Leistungen entschieden. Dieser erfolgt nun initial über den jeweiligen Versorger. Erst wenn durch das EVU festgestellt wurde, dass der Kunde auch nach Inanspruchnahme seiner gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen die Forderungen nicht bezahlen kann, wird der Fall an die zuständige Kommune auf der Kreisebene (kreisfreie Städte, Landkreis, Region Hannover) zur Prüfung übergeben.

Die seitens des Landes vorgesehenen Mittel in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro stehen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des eingebrachten Nachtragshaushalts durch den Niedersächsischen Landtag und den dort vorgesehenen Mittelansätzen für den Landesanteil an die regionalen Härtefallfonds. Der Gesetzesbeschluss ist für den 30.11.2022 geplant. Die Verteilung der Landesmittel soll nach der Bevölkerungszahl auf die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover erfolgen, die hier zugrunde gelegte Tabelle wurde ebenfalls durch das MS zur Verfügung gestellt (**Anlage 2**).

Wir bitten Sie um kritische Würdigung des Entwurfes. Vorgesehen ist eine Gremienbefassung in der kommenden Sitzung des Präsidiums des Niedersächsischen Landkreistages, daher müssten uns Hinweise, Anregungen oder Bedenken aus der Mitte der Landkreise und der Region Hannover bis

Montag, 5. Dezember 2022 / 12:00 Uhr

direkt an loth@nlt.de

erreicht haben.



Prof. Dr. Hubert Meyer

Anlagen

(nur im Intranet)